

# Altenheim-Handbuch [F. Vincentz]

Autor(en): **R.H.**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **49 (1971)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

*Altenheim-Handbuch*, herausgegeben von Dr. F. Vincentz unter Mitarbeit weiterer Fachleute, 430 Seiten, DM 45.—, Curt-R.-Vincentz-Verlag, Hannover.

Dr. F. Vincentz, der verdienstvolle Verleger und Redaktor der Zeitschrift «Das Altenheim», zeichnet auch als Herausgeber des in seinem Verlag erschienenen «Altenheim-Handbuchs». Durch ihn und weitere Fachleute werden alle Aspekte des Altersheims behandelt. Er selbst gibt einen interessanten Ueberblick über die Geschichte des Altersheims von der frühchristlichen Zeit bis zur Gegenwart, wobei auch Angaben über den derzeitigen Bestand und Hypothesen über den künftigen Bedarf an Heimplätzen in der Bundesrepublik nicht fehlen. Aus verschiedenen Erhebungen wird erwartet, dass im Jahre 1980 in der BRD 80 000 Heim- und 80 000 Pflegeplätze fehlen werden. Die finanzielle Förderung dürfte wesentlich leichter zu bewältigen sein als die personellen Engpässe. Deshalb hat der Architekt den verpflichtenden Auftrag, «ein gutes, funktionsgerechtes und liebenswertes Haus zu bauen . . . Das Maximale kann aber nur erreicht werden in der Zusammenarbeit des Architekten mit der Heimleitung, die das zu planende Haus später führen wird, wobei diese Heimleitung eine feste Vorstellung davon haben muss, wie sie dieses Haus zu führen gedenkt». Der Architekt Siegfried Kolbe berichtet über alle Details der baulichen Anlage und der räumlichen Aufteilung. Er bemerkt, das eigene WC und die eigene Duschvorrichtung sei zum heutigen Zeitpunkt noch nicht für jeden Neubau eine Selbstverständlichkeit, aber für die Zukunft müsse es so sein. Jeder Bauträger sei gut beraten, wenn er die grössten Anstrengungen unternehme, den Bewohnern die eigenen sanitären Einrichtungen zu bieten, die heute in einer Neubauwohnung eine Selbstverständlichkeit darstellen. (Sollte auch in der Schweiz zur Kenntnis genommen werden!) Zimmer mit mehr als einem Bett (mit Ausnahme von Zweibettzimmern für Ehepaare, wobei auch für Ehepaare zwei Einzelzimmer postuliert werden) werden überhaupt nicht in Erwägung gezogen. Wer noch Mehrbettzimmer plane, erkenne einfach nicht die Zeichen der Zeit! Grosse Bedeutung wird den physiologischen Grundlagen und den «architektonischen Barrieren» beigemessen. — Ein spezielles Kapitel behandelt die Planung der Küche, die Lebensmittellagerung, die

verschiedenen Systeme der Speisenverteilung und die Geschirrspülung; ein weiteres befasst sich mit allgemeinen Grundsätzen der Alternernährung sowie mit der in Altersheimen besonders wichtigen diätetischen Versorgung der Pensionäre.

In den beiden Artikeln von Siegfried Gössling «Verwaltung» und «Personal» werden grosse Aufgabenbereiche im Altersheim angeschnitten. Die Verwaltung ist weitgehend verantwortlich für die Betriebsführung und dadurch auch für den Standard des Heimes. Der Organisation und Koordination kommen grosse Bedeutung zu. Beispiele von Akten- und Kontenplänen, Formularen, Statistiken usw. wird der Praktiker gerne zur Kenntnis nehmen.

Das Buch erschöpft sich aber nicht in baulichen und betrieblichen Details: Die Sozialreferentin, der Seelsorger und der Arzt weisen auf wichtige Gebiete des Heimlebens hin: Tätigkeiten für Pensionäre, Möglichkeiten zu Geselligkeit und Unterhaltung, die Bibliothek, das Festefeiern, die Pflege der Kontakte, die Sorge um die Pflegebedürftigen, der Tod im Heim, aber auch die Probleme der Uebersiedlung und der Eingewöhnung ins Heim werden besprochen. Ein Literaturverzeichnis gibt Hinweise zu weiterer Vertiefung in bestimmte Sachgebiete, und mehrere hundert Stichwörter erleichtern ein rasches Nachschlagen. Gemeinden, Institutionen, Architekten, die vor einem Bauvorhaben stehen, wird die Lektüre dieses wertvollen Handbuches wärmstens empfohlen. Aber auch Heimleiter und weitere Mitarbeiter werden viele Anregungen finden.

R. H.